

Allgemeine Informationen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Stand: Januar 2022



Wir bewegen Dresden.

ÖPNV ohne Barrieren

Wir verfolgen das Ziel, die Nutzung von unseren Verkehrsmitteln schrittweise barrierefrei zu ermöglichen.

Dazu wirken wir mit unseren Kooperationspartnern am Projekt „ÖPNV für alle“ in der Landeshauptstadt Dresden mit, das seit mehreren Jahren im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH) vom Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderten Sachsen e. V. (LSKS) geleitet wird und die Stadt Dresden, die regionalen Behindertenvereinigungen sowie weitere Partner einbezieht.

Stetig erweitern wir die Anzahl der barrierefrei gestalteten Straßenbahn- und Bushaltestellen, die auch über ein Blindenleitsystem verfügen und in der Regel ohne Rampe für Rollstuhlfahrer nutzbar sind.

Seit 2010 verkehren auf dem Standardliniennetz in Dresden nur noch Niederflur-Stadtbahnwagen. Sie verfügen jeweils an der ersten Fahrgasttür über eine Rampe, die das Ein- und Ausfahren mit Rollstuhl an nahezu jeder Haltestelle ermöglichen.

Mehr dazu erfahren Sie in dieser Broschüre.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt mit unseren Fahrzeugen.

Ihre Dresdner Verkehrsbetriebe AG



Inhaltsverzeichnis

Grundsätze der Beförderung	4
Nützliche Tipps für barrierefreies Reisen	5
Einstellungsmöglichkeiten in der App DVB mobil	5
Für die Beförderung im ÖPNV besonders geeignet	6
Für die Beförderung im ÖPNV bedingt geeignet	7
Für die Beförderung im ÖPNV ausgeschlossen	8
Unentgeltliche Beförderung	9
Bevor es losgeht	9
Rollstuhlfahrer-Stellplätze in Bahnen und Bussen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG	10
Fähren und Bergbahnen	11
An der Haltestelle und beim Einsteigen in das Fahrzeug	12
Hinweise für Fahrgäste mit Rollator	12
Ausfahren und Verlassen der Haltestelle	13
Blindeninformationssystem BLIS	14
Verhalten bei Betriebsstörungen	15
Bei akuter Gefahr	15



Grundsätze zur Beförderung

Als Fahrgast im Rollstuhl werden Sie in den Niederflur-Stadtbahnwagen und Niederflurbussen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) befördert, wenn die Gesamtmasse von 250 kg und die Gesamtabmessungen (Länge x Breite) max. 130 cm x 80 cm nicht überschritten werden.

Die Nutzung der Elbfähren (abhängig vom Elbpegel) und der Standseilbahn ist für Personen im Rollstuhl unter Beachtung der speziellen Umgebungs- und Nutzungsbedingungen sowie der Hinweise des Personals ebenfalls möglich.

Für das Ein- bzw. das Ausfahren in die bzw. aus den Fahrzeugen der DVB sowie für die sachgemäße Handhabung der Rollstühle/Elektromobile trägt der jeweilige Fahrgast bzw. die Begleitperson die Verantwortung.

Nach Erreichen der Stellposition im Verkehrsmittel ziehen Sie bitte unbedingt die Bremsen an, am Elektrorollstuhl schalten Sie bitte zusätzlich die Fahrsteuerung aus. Verlassen Sie den Standplatz erst, wenn das Fahrzeug angehalten/angelegt hat und die erforderlichen Bedingungen zum sicheren Verlassen vorliegen.

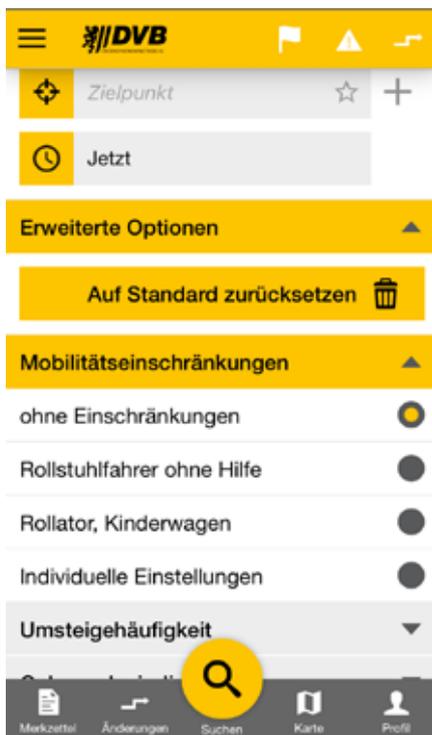
Bitte denken Sie auch immer daran, dass jederzeit eine plötzliche Fahrbewegung oder eine Gefahrenbremsung des Verkehrsmittels erfolgen könnte.

Nützliche Tipps für barrierefreies Reisen

Alle barrierefreien sowie eingeschränkt barrierefreien Haltestellen haben wir in der Broschüre „Haltestellenverzeichnis für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste“ zusammengestellt. Diese sowie weitere Informationen zum Reisen mit den Bergbahnen, Blindeninformationssystem, Mobilitätstraining und Zulassung von E-Scootern in unseren Bussen finden Sie auf unserer Homepage unter www.dvb.de/barrierefrei oder Sie scannen einfach den hier abgebildeten QR-Code.



Einstellungsmöglichkeiten in der App *DVB mobil*



Die App ***DVB mobil*** bietet Ihnen die Möglichkeit, folgende Mobilitätseinschränkungen zu definieren:

- • • Rollstuhlfahrer ohne Hilfe
- • • Rollator oder Kinderwagen
- • • Individuelle Einstellungen (keine festen Treppen, keine Rolltreppen, möglichst wenig umsteigen, Einstiegshöhe)

Erhältlich bei:



Für die Beförderung im ÖPNV besonders geeignet



Greifradrollstühle, Schiebe- und Transitrollstühle (mit Begleitperson) und Elektrorollstühle. Die jeweils kleinen Rollstuhlräder sollten einen Mindestdurchmesser von 15 cm aufweisen.

Greifradrollstühle, Schiebe- und Transitrollstühle

... mit Feststellbremse. Der Durchmesser der kleineren Räder muss mindestens 15 cm betragen.



Elektrorollstühle

... vorzugsweise luftbereift und mit Einzelantrieb der Vorder- oder Hinterräder. Der Durchmesser der kleineren Räder muss mindestens 15 cm betragen.



Für die Beförderung im ÖPNV bedingt geeignet



Rollstühle mit Handhebelantrieb (ein- und zweiseitig)



Greif-, Schiebe-, Handhebel- und Elektrorollstühle

... mit einem Raddurchmesser kleiner als 15 cm oder deren Gestaltung ausschließlich für den Innenbereich konzipiert ist.



E-Scooter bzw. Elektromobile (4-Rad Versionen)

4-Rad E-Scooter bis 300 kg dürfen nur in E-Scooter **geeigneten Bussen** (s. Markierung) befördert werden, wenn durch den Hersteller in der Bedienungsanleitung explizit verankert ist, dass der E-Scooter mit aufsitzender Person zur Mitnahme in Linienbussen des ÖPNV geeignet ist.



Eine Zulassung zur Nutzung von E-Scootern in unseren Bussen wird jedem Fahrgast individuell ausgestellt. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen zur Prüfung an: fahrbetrieb@dvbag.de



Anforderungen an den E-Scooter-Nutzer sind auf der Internetseite der DVB AG unter folgender Adresse einsehbar:

www.dvb.de/barrierefrei



Für die Beförderung im ÖPNV ausgeschlossen



Nicht befördert werden

- • • Personen in Rollstühlen bzw. Elektromobilen, die die vorgenannten Maße überschreiten.
- • • Personen in Rollstühlen, wenn diese mit einem gesonderten Zuggerät verbunden sind (Handbike, Minitrac).
- • • Personen in Rollstühlen bzw. Elektromobilen, deren Konstruktion oder Zustand keine hinreichende Standfestigkeit im Verkehrsmittel gewährleistet bzw. die Sicherheit anderer Fahrgäste akut gefährdet.

Citybike



Handbike



Minitrac



Handbetriebene Rollstühle mit Zusatzgeräten (Handbike, Minitrac u. ä. siehe Abbildung) werden nur befördert, wenn der Fahrgast im Rollstuhl ein-/ausfährt und das Zusatzgerät von einer Begleitperson ins Verkehrsmittel hinein- bzw. hinausgetragen wird.

E-Scooter bzw. Elektromobile (3-Rad und 4-Rad Versionen)

E-Scooter bzw. Elektromobile (3-Rad und 4-Rad Versionen) dürfen in **Straßenbahnen nicht** befördert werden.



Unentgeltliche Beförderung

Alle Menschen mit Mobilitätseinschränkung, die in Besitz eines Schwerbehindertenausweis mit dem Beiblatt zum Ausweis mit Wertmarke sind, werden ohne Erwerb eines Fahrausweises befördert. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort.

Ist auf der Vorderseite des Schwerbehindertenausweises das Merkzeichen B (Begleitung) eingetragen, wird zugleich eine Begleitperson nach freier Wahl des Beiblatt-Inhabers unentgeltlich befördert. Diese Person muss jedoch in der Lage sein, die Begleitaufgabe wahrzunehmen.

Die Berechtigung zur unentgeltlichen Benutzung von Verkehrsmitteln des ÖPNV ist auf den Inhaber des Beiblattes beschränkt und nicht auf andere Personen übertragbar. Wenn Merkzeichen B bzw. BI im Ausweis steht, darf auch ein Begleit- oder Assistenzhund unentgeltlich mitgenommen werden.

Ein Rollstuhl ohne Insassen gilt als Gepäck im Sinne der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO). Wer nicht über einen Schwerbehindertenausweis mit ÖPNV-Beiblatt verfügt, muss seine Fahrkarte wie alle anderen Fahrgäste separat lösen.

Bevor es losgeht

Grundsätzlich sind auf allen Straßenbahn- und Buslinien der DVB Niederflur-Stadtbahnen bzw. Niederflurbusse eingesetzt, die zugleich über eine ausklappbare oder (ggf. beim Bus) anlegbare Rampe verfügen. Bei Stadtbahnen befindet sich die Rampe an der ersten Tür. Bei Bussen befindet sich die Rampe an der zweiten Tür.

Mit Tatra-Bahnen, die nur noch bei besonderen Verkehrssituationen eingesetzt werden, können Personen im Rollstuhl nicht befördert werden.



Tram

Achtung

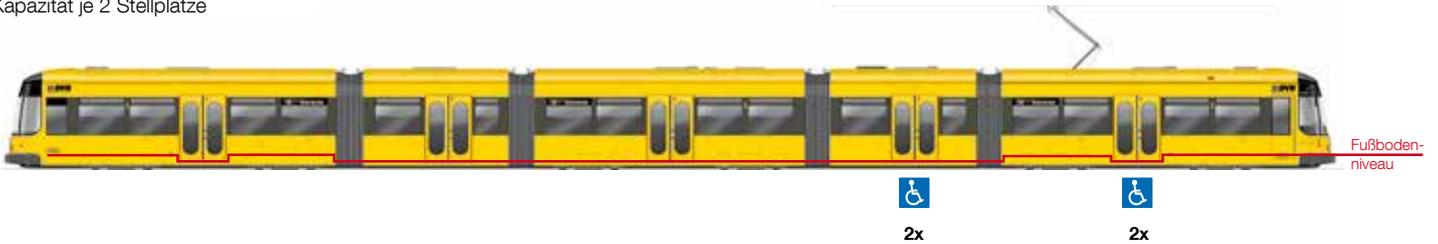
Bei Bauarbeiten, Großveranstaltungen und im Straßenbahn-Ersatzverkehr kann die Beförderung von Fahrgästen im Rollstuhl ggf. eingeschränkt sein.

Informationen dazu erhalten Sie über

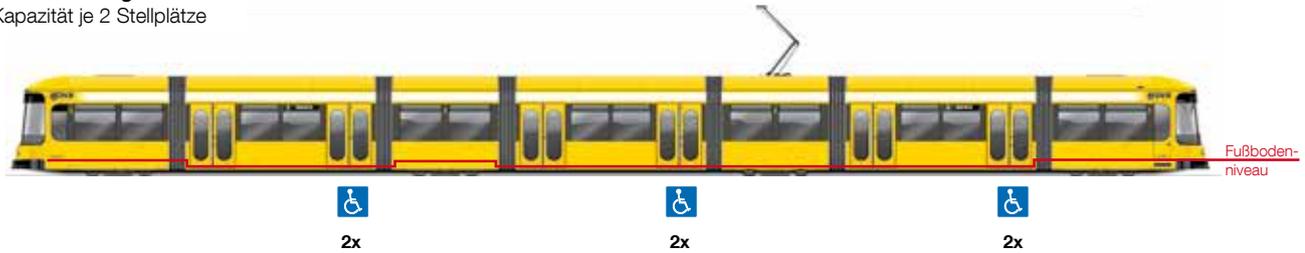
den DVB-Servicruf: **0351 857 1011**
per E-Mail über **service@dvbag.de** oder
über die DVB-Homepage **www.dvb.de**

Rollstuhlfahrer-Stellplätze in Bahnen und Bussen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Stadtbahnwagen NGT D12
Kapazität je 2 Stellplätze



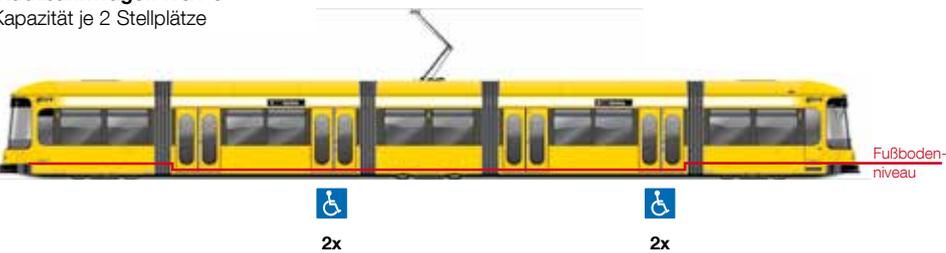
Stadtbahnwagen NGT 8
Kapazität je 2 Stellplätze



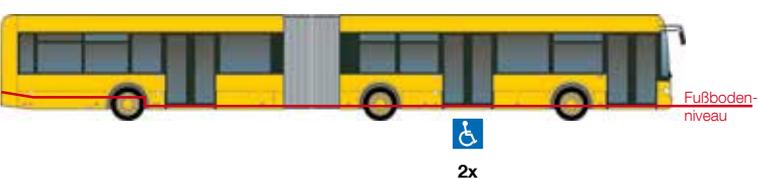
Stadtbahnwagen NGT D8
Kapazität je 2 Stellplätze



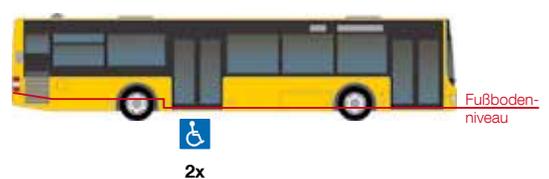
Stadtbahnwagen NGT 6
Kapazität je 2 Stellplätze



Niederflurgelenkbus
Kapazität je 2 Stellplätze



Niederflurstandardbus
Kapazität je 2 Stellplätze



Fähren und Bergbahnen

Alle von uns betriebenen Elbfähren sind für Rollstuhlnutzer und andere mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nutzbar. Die öffentlichen Wege zu den Anlegestellen sind allerdings zum Teil sehr uneben. Abhängig vom Wasserstand der Elbe können im Bereich der Fähranleger Rampenneigungen bis zu 20 Prozent auftreten, die gegebenenfalls eine Hilfsperson erfordern.

Die Standseilbahn ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufgrund der vorliegenden Hanglage bedingt barrierefrei erreichbar und nutzbar. Dies allerdings mit kleinen Einschränkungen bzw. Besonderheiten: Zu beachten ist die Türbreite von 77 cm und die Restschwellen sowie -spalten zwischen Bahnsteig und Standseilbahn. Die Bergstation weist einen Restspalt von 8 cm auf und in der Talstation variiert die Restschwelle zwischen 0 cm an der bergseitigen und 10 cm an der talseitigen Türseite. Im Mehrzweckabteil können max. zwei Rollstühle pro Wagen und Richtung befördert werden.

Bei Bedarf steht das DVB-Personal selbstverständlich für Hilfeleistungen bereit und kann auch über eine Klingel oder Sprechanlage am Bahnsteigzugang extra beordert werden.

Aus Gründen des Denkmalschutzes ist die Nutzung der Schwebebahn für Rollstuhlfahrer nicht möglich.



An der Haltestelle und beim Einfahren in das Fahrzeug

Positionieren Sie sich an der Haltestelle so, dass die vorgesehene Tür möglichst in gerader Linie erreicht wird. Achten Sie bitte darauf, dass Sie vom Fahrpersonal bemerkt werden. Versuchen Sie deshalb, beim Einfahren in das Verkehrsmittel Sichtkontakt zum Fahrpersonal herzustellen und unterstützen Sie dies ggf. durch entsprechende Handzeichen.

An den Bahnen und Bussen sind die zum Einfahren vorgesehenen Türen mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Falls diese bei den Stadtbahnen nicht automatisch öffnen, betätigen Sie den unteren Türöffnungstaster. Damit wird zugleich das vorzeitige Schließen der Tür verhindert. Beim Bus bekommt der Fahrer nur einen entsprechenden Hinweis angezeigt.



An barrierefreien Haltestellen ist das Ein- und Ausfahren mit Rollstuhl in der Regel ohne Nutzung der fahrzeuggebundenen Rampe möglich. Bitte fahren Sie grundsätzlich im rechten Winkel zur Fahrtrichtung und vorwärts in das Verkehrsmittel hinein und heraus. Wenn Ihr Rollstuhl von einer Begleitperson bewegt wird, kann es zweckmäßiger sein, rückwärts ein- bzw. auszufahren.

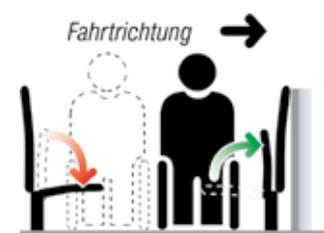
Benötigen Sie die Rampe, machen Sie bitte das Fahrpersonal darauf aufmerksam. Teilen Sie beim Einfahren zugleich mit, ob die Rampe ggf. auch an der Zielhaltestelle erforderlich ist. Mit Rollstuhlrampen ausgestattete Fahrzeuge sind an nebenstehenden Piktogrammen zu erkennen. Die Rampe wird in jedem Fall vom Fahrpersonal bedient.



Positionierung im Verkehrsmittel

Tram Stellen Sie sich mit Ihrem Rollstuhl immer quer zur Fahrzeuglängsachse – die Rollstuhlschiebegriffe vorzugsweise zum Fenster und das Gesicht zum Fahrzeuginnenraum gewandt.

Nehmen Sie ggf. die Hilfe anderer Fahrgäste in Anspruch. Vermeiden Sie das Abstellen des Rollstuhles auf einer der Drehgelenkscheiben der Bahn.



Über die eventuell am Stellplatz vorhandene Wechselsprechanlage können Sie durch Drücken der grünen Taste mit dem Fahrpersonal sprechen. Nach Antwort des Fahrpersonals (in der Regel an der darauffolgenden Haltestelle) ist der Sprechverkehr (z. B. zum Anfordern der Rampe) ohne erneutes Tastendrücken möglich.



Mit einem Rollstuhl stellen Sie sich in der Fahrzeuglängsachse auf, die Schiebegriffe liegen an der Rückenlehne des in Fahrtrichtung vor Ihnen befindlichen Sitzes an. Die Aufstellung quer zur Fahrtrichtung ist nur gestattet, wenn gleichzeitig zwei Rollstühle/Kinderwagen befördert werden und Sie sich sowie den Rollstuhl durch Festhalten an den entsprechenden Einrichtungen des Fahrzeuges hinreichend sichern können.



Erreichen Sie die genannten Stellpositionen während des Fahrzeugstillstandes an der Haltestelle nicht, machen Sie bitte unverzüglich das Fahrpersonal darauf aufmerksam. Nehmen Sie die Hilfe anderer Fahrgäste in Anspruch oder nutzen Sie die Sprechanlage (nur Straßenbahn).

Hinweise für Fahrgäste mit Rollator

Setzen Sie sich im Fahrzeug niemals auf den Rollator, sondern suchen Sie sich einen Sitzplatz – idealerweise im oder in der Nähe des Mehrzweckbereichs, wo Sie Ihren Rollator vor sich abstellen oder zusammenklappen können. Das Ein- und Ausfahren über die Fahrzeugrampen mit Rollatoren ist nicht zulässig.

Ausfahren und Verlassen der Haltestelle

Die Haltestellen werden im Fahrzeuginneren angezeigt und angesagt. Barrierefreie Haltestellen sind in der Anzeige mit dem Zusatz * bzw.  gekennzeichnet.

Das rechtzeitige Anzeigen des Ausfahrwunsches unmittelbar nach Anzeige/Ansage der Zielhaltestelle durch Betätigen eines mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Tasters ist unbedingt erforderlich, um das automatische Schließen der Tür zu verhindern. Haben Sie das ggf. erforderliche Anlegen der Rampe dem Fahrpersonal noch nicht mitgeteilt, kann das über die Sprechanlage, durch andere Fahrgäste und im Bus auch durch Zuruf erfolgen.

Nach Stillstand des Verkehrsmittels bringen Sie den Rollstuhl in Ausfahrposition. Warten Sie das Öffnen der Tür und ggf. beim Bus das Absenken sowie bei Bedarf das Anlegen der Rampe ab. Verlassen Sie dann in mäßiger Geschwindigkeit und gerader Fahrtrichtung unter Beachtung der Verkehrssituation das Fahrzeug.

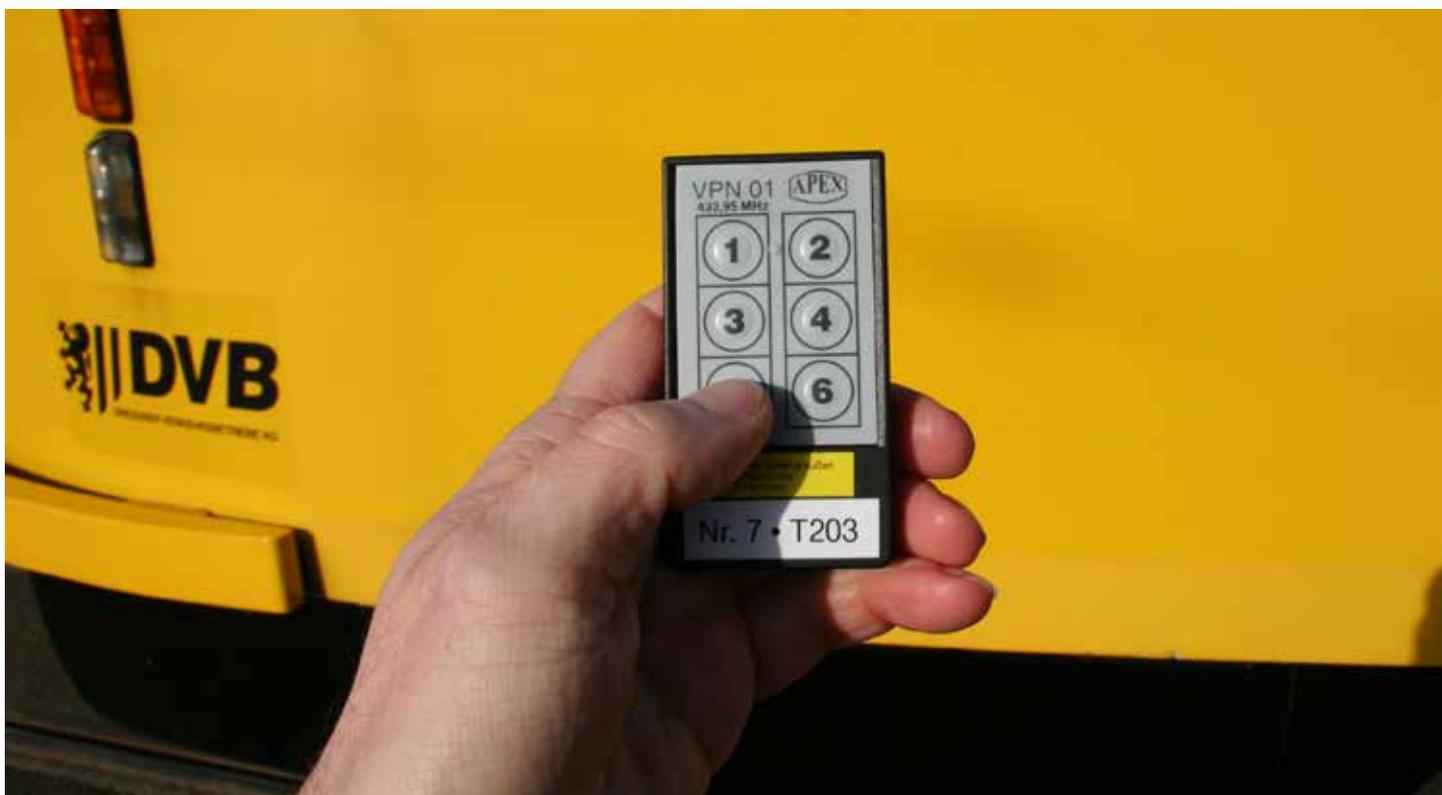
Besondere Aufmerksamkeit ist an Haltestellen erforderlich, die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden.



Blindeninformationssystem BLIS

Blinde, sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Fahrgäste jeden Alters können unser ÖPNV-Angebot mit Unterstützung durch das Blindeninformationssystem BLIS nutzen. Mit einem kleinen Handsender, der beim Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. (BSVS) erworben werden kann, ist es möglich,

- • • Linie und Fahrtziel eines in die Haltestelle eingefahrenen Verkehrsmittels abzufragen (Antwort über Außenlautsprecher von Bahn oder Bus),
- • • das Fahrpersonal auf gegebenenfalls erforderliche Hilfeleistungen aufmerksam zu machen (Öffnen aller Türen),
- • • zu veranlassen, dass nach Abfahrt des Verkehrsmittels die Ansage der nachfolgenden Haltestelle wiederholt wird.



Verhalten bei Betriebsstörungen

Bei verkehrsbedingten oder technischen Störungen von längerer Dauer und ohne unmittelbare Gefahr, sollten Sie sich mit dem Fahrpersonal verständigen, ob Sie bis zur Beseitigung der Störung im Verkehrsmittel verbleiben, es ggf. unter Nutzung der Rampe verlassen wollen oder im Rollstuhl bzw. von diesem getrennt durch Helfer aus dem Fahrzeug herausgebracht werden möchten.

- ● ● Bitte unternehmen Sie keine Versuche, ohne zusätzliche Hilfe die Bahn oder den Bus zu verlassen, wenn für Sie keine unmittelbare Gefahr droht.
- ● ● Sollte die Räumung des Verkehrsmittels erforderlich sein, wird das Fahr- oder Aufsichtspersonal Sie ansprechen und Ihnen helfen.
- ● ● Bewahren Sie in jedem Fall Ruhe, das Personal ist über Funk mit der Leitstelle sowie mit den erforderlichen Rettungsdiensten verbunden.



Bei akuter Gefahr

Wenn Sie das Verkehrsmittel auch ohne Rollstuhl verlassen können, sprechen Sie mit dem Fahrpersonal bzw. anderen Fahrgästen über die dafür erforderlichen Hilfestellungen.

Sollte das Verlassen des Rollstuhls nicht möglich sein, bereiten Sie sich auf die Hilfe durch Spezialkräfte vor. Nehmen Sie mit dem Rollstuhl eine Position ein, dass dieser von beiden Seiten gleichzeitig erfasst werden kann.

Mit Ihrem Verhalten unterstützen Sie unsere Bemühungen zur Gewährleistung der Sicherheit sowie eines fahrplangerechten Betriebsablaufs im Linienverkehr.

Wichtige Adressen

Beratung, Mobilitätstraining, Anregungen zum ÖPNV

Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V.
c/o SELBSTHILFENETZWERK SACHSEN
Michelangelostraße 2/Erdgeschoss
01217 Dresden

Telefon 0351 479 350 13
Fax 0351 479 350 17
Internet www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de
Facebook www.facebook.com/selbsthilfenetzwerksachsen
E-Mail hammer@selbsthilfenetzwerk-sachsen.de

Fahrplanauskunft, Niederflur-Fahrzeugeinsatz, Service etc.

DVB-Kundenzentrum, Postplatz 1, 01067 Dresden

Öffnungszeiten: www.dvb.de/service

Servicehotline: 0351 857-1011



Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Trachenberger Straße 40
01129 Dresden
Service 0351 857-1011
E-Mail service@dvbag.de

Redaktionsschluss: Januar 2022
Änderungen vorbehalten.